

# LEIHVERTRAG

## SCHNUPPERTICKET - VOR KlimaTicket Metropolregion

Zwischen

### Verleiher - Karteninhaber

Marktgemeinde Erlauf  
Melker Straße 1  
3253 Erlauf

und

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl Ticket:

Ausgeborgt am:

Zurückgegeben am:

**Das VOR KlimaTicket Metropolregion ist gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) und auf der WESTBAHN zwischen Wien und Amstetten. Das Ticket kann nur an einzelne BürgerInnen und nicht an Firmen verborgt werden.**

**Bei Verlust bzw. Diebstahl des Schnuppertickets wird der gesamte Rechnungsbetrag von € 860,00 pro Ticket in Rechnung gestellt.**

**Das VOR KlimaTicket Metropolregion kann pro Person maximal 4 Mal im Jahr, an Werktagen (Mo-Do) tageweise und am Wochenende Fr-So (Rückgabe spätestens am folgenden Werktag um 08:00 Uhr der Gemeinde Erlauf), ausgeborgt werden.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

Einwilligung

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich Name und Adresse, von der Marktgemeinde Erlauf zum Zwecke des Verleihs des VOR KlimaTickets Metropolregion verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

## **Datenschutz Hinweis**

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb betreiben wir unsere Aktivitäten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. Im Folgenden erfahren Sie, welche Informationen wir gegebenenfalls sammeln, wie wir damit umgehen und wem wir sie gegebenenfalls zur Verfügung stellen.

## **Datenschutz**

Wir erklären die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Insbesondere werden Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge verwendet sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen, indem sichergestellt wird, dass Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Auftraggeber, Dienstleister und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung der von User bekannt gegebenen Daten verpflichtet, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung oder Offenlegung der anvertrauten oder zugänglich gemachten Daten besteht.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Datenschutzbehörde der Republik Österreich - <https://www.dsb.gv.at/>